



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-04-0014

Bornhofenweg, Walkmühle, Flur 28, Flst. 218/34 und 218/35 - Bauvoranfrage zum städtebaulichen Konzept zur Bebauung der Erweiterungsfläche auf dem Areal der Walkmühle

Beschluss Nr. 0227

Das Bauvorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Dezernat IV nimmt die mit der Bauvoranfrage der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & CO,KG vorgelegten Planungen zum Abbruch der im Lageplan gelb dargestellten Gewölbekeller, Einzelkulturdenkmale im Sinne eines Sachteils nach § 2 Abs. 1 Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG), unter Berücksichtigung der wohnungswirtschaftlichen und architektonischen Begründungen, zur Kenntnis.

Dezernat IV in seiner Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde stimmt nach Abwägung aller vom Antragsteller (WIM Liegenschaftsfond) angeführten Argumente, der Erteilung der Zustimmung zur Bauvoranfrage zu.

Dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen werden die Argumente für die Abwägungsentscheidung des Magistrates in seiner Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde zur Kenntnis gegeben. Dezernat IV wird beauftragt, das Landesamt zu bitten, unter Zurückstellung seiner Bedenken, das nach § 18 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz erforderliche Einvernehmen zum Abbruch der Gewölbekeller zu erklären.

(antragsgemäß Magistrat 10.11.2015 BP 0829)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister